

INFORMATIONSBLATT

Festgeldanlage mit festem/variablem (indexierten) Zinssatz

ANGABEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Gröden Genossenschaft
Straße Meisuels 211 – 39048 Wolkenstein
Tel.: 0471 772020 – Fax: 0471 794174
E-Mail: gherdeina@raiffeisen.it
Webseite: www.raiffeisengherdeina.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia 3866
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Im Falle des Verkaufs über Fernkommunikationstechniken enthält diese Sektion alle vom Artikel 67-quinquies des Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen Informationen

WAS IST EINE FESTGELDANLAGE

Die Festgeldanlage ist eine Bankeinlage, die bis zu der zwischen den Parteien vereinbarten Fälligkeit gesperrt ist und zu einem vereinbarten Zinssatz verzinst wird.
Die Höchstdauer beträgt 10 Jahre.

Der Kunde kann grundsätzlich nicht vorzeitig vom Vertrag zurücktreten. Die Möglichkeit des vorzeitigen Rücktritts kann allerdings zwischen den Parteien vereinbart werden. In diesem Fall muss der Kunde allerdings damit rechnen, dass ihm der vorzeitige Ausstieg etwas kostet (z.B. Strafbühre).

Adressenausfallrisiko: Für dieses Risiko ist aufgrund des Anschlusses an die o.a. Einlagensicherungseinrichtung eine Deckung der Guthaben aus der Festgeldanlage für jeden Einleger mit einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro vorgesehen.

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. „Bail-in“ unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt „Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisengherdeina.it) konsultiert werden kann.

WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

	POSTEN	KOSTEN
ZINSSÄTZE (vor Abzug des Steuerrückbehalts)	Jährlicher Nominalzinssatz	wenn fix: 0,00 Prozent Mindestzinssatz wenn indexiert: Mindestzinssatz 0,00% Parameter E6M360 abgerundet auf das nächste 0,05 minus 1,0 Prozentpunkte
	Parameter für Indexierung	E6M360 (Monatsdurchschnitt des vorhergehenden Monats) Wert des Parameters bei Veröffentlichung 2,534%

	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	zu Beginn einer jeden Zinsperiode zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Referenzzinssatz
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	0,00%
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht überschreitet	8,00%
Für die Zinsrechnung wird vom Handelsjahr (360 Tage) ausgegangen.		
GEBÜHREN UND SPESEN	Bearbeitungsgebühr bei Eröffnung	Euro 5,00
	Spesen im Falle des vorzeitigen Rücktritts	100% der Zinsen oder 1% des Kapitals falls Klausel vertraglich vereinbart
	pro Mitteilung auf Papier im Sinne der Transparenzbestimmungen	Euro 2,00
STEUERN	Steuerrückbehalt	im jeweils gesetzlich vorgesehenen Ausmaß
	Stempelsteuer	im jeweils gesetzlich vorgesehenen Ausmaß

RÜCKTRITT, HÖCHTSFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Vereinbarung zwischen den Parteien, ist ein Rücktritt des Kunden vor Ablauf der vereinbarten Frist nicht vorgesehen.

Ist ein vorzeitiger Rücktritt des Kunden vereinbart, hat die Bank das Recht, Strafgebühren in dem vertraglich vereinbarten Ausmaß zu verrechnen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit Fälligkeit der Festgeldanlage und die Bank nimmt die Rückzahlung der geschuldeten Beträge am Schalter der Bank oder mittels Gutschrift auf das im Vertrag angeführte Kontokorrent vor.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege [Raiffeisenkasse Gröden Gen., Direktion, Str. Meisules 211, 39048 Wolkenstein, E-Mail gherdeina@raiffeisen.it, Fax 0471 794174].

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für

einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Parameter der Indexierung (für variabel verzinsten Festgeldanlagen) / Bezugsparameter (für festverzinsliche Festgeldanlagen)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das hinterlegte/ingelegte Kapital) und dem hinterlegten/ingelegten Kapital.
Vorzeitiger Rücktritt	Behebung der Einlage vor Fälligkeit der Festgeldanlage

Aktualisiert am 13.11.2023